

**Rektoratsbeauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende
Prof. Dr. Udo Schmäzle**

Beeinträchtigt studieren an der WWU Münster

Sehr geehrte Lehrende der Universität Münster,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Wort „Inklusion“ ist derzeit in aller Munde. Doch nicht nur an Schulen ist dies ein Thema, auch an Universitäten ist Inklusion aktuell wie nie. Dies zeigt sich auch im Referentenentwurf zum neuen Hochschulzukunftsgesetz NRW, in dem das Thema „Studium und Behinderung“ besondere Beachtung findet. Inwiefern wir als Lehrende und Mitarbeiter der Universität Münster ebenfalls von dieser Diskussion betroffen sind und welchen Beitrag wir für eine Inklusion Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit leisten können, möchte ich Ihnen im Folgenden kurz erläutern.

Die bundesweite „best-Datenerhebung“ der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks in Berlin (DSW) von 2011 hat gezeigt, dass 7 % der Studierenden an deutschen Universitäten und Hochschulen chronisch erkrankt oder behindert sind. Bei insgesamt 39.028 Studierenden an der WWU im WS 11/12¹ hieße das, dass 2732 dieser Studierenden behindert oder chronisch erkrankt sind. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der Betroffenen weit höher liegt, da zum einen nicht nachzuvollzogen ist, ob jede/r Studierende, bei der/dem eine chronische Erkrankung oder Behinderung vorliegt, auch an der IBS-Befragung teilgenommen hat. Zum anderen wissen wir aus jahrelanger beratender Praxis, dass viele Studierende ein Offenlegen ihrer Erkrankung unter allen Umständen zu vermeiden suchen.

Die Erfahrungen, die wir in der täglichen Beratungsarbeit machen, spiegeln eine ähnliche Situation wider wie die in der Befragung geschilderte. Vielfach können wir betroffenen Studierenden dank der geltenden Regelungen zum Nachteilsausgleich ein chancengleiches Studium ermöglichen. Häufig müssen wir jedoch auch erleben, dass Studierende ihre Erkrankung über Jahre hinweg für sich behalten und dabei große Belastungen in Kauf nehmen, teils aus – leider oft nicht unbegründeter – Angst vor Diskriminierung, teils aus Scham, teils aber auch aufgrund fehlender Kenntnis über bestehende Angebote der Universität. Das führt nicht nur dazu, dass diese Studierenden mehr leisten müssen, um gleiche Studienergebnisse zu erzielen wie gesunde Studierende, und dabei viele Unannehmlichkeiten über sich ergehen lassen. Es führt auch dazu, dass die Betroffenen erst zu uns kommen, wenn bereits alle Handlungsoptionen verloren sind und, beispielsweise, eine Exmatrikulation ansteht. Dieser Situation wollen wir entgegenwirken. Umso mehr, da die Befragung belegt, dass sich 60% der Befragten im Studium stark durch ihre Behinderung beeinträchtigt sehen, 30% sich mittelstark und weitere 10% schwach beeinträchtigt fühlen².

¹ <http://www.uni-muenster.de/wwu/statistik/lehre/studierendenzahl/fachbereichfaecher.html>, zuletzt abgerufen am 11.03.2014

² Die vollständige „best-Datenerhebung“ mit Informationen zur Situation Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Hintergrundinformationen hierzu finden Sie unter <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06906> ; zuletzt abgerufen am 25.02.2014

Was Sie tun können:

Lediglich 6% der Beeinträchtigungen sind für Außenstehende auf Anhieb sichtbar, so die IBS-Erhebung. Sie können also davon ausgehen, dass an jeder Ihrer Veranstaltungen beeinträchtigte Studierende teilnehmen, auch wenn dies nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Hierdurch begründet sich mitunter auch vordergründig „merkwürdiges“ bzw. „unpassendes“ Verhalten einiger Studierender in Ihren Veranstaltungen. Dieser Umstand stellt uns als Lehrende jedoch ebenfalls vor ein Problem: Wie können wir auf die betroffenen Studierenden zugehen, wenn diese ihre Beeinträchtigung nicht bekanntgeben und Sie diese auch nicht erkennen können?

- ➔ Sie können dafür Sorge tragen, dass barrierefreie Materialien und Didaktik die Möglichkeiten zur Teilhabe an Ihren Lehrveranstaltungen erhöhen. Dies gewährleisten Sie beispielsweise durch den Ausdruck Ihrer Unterlagen in leserlicher Größe und eine barrierefreie Formatierung. Weitere Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Lehrmaterialien erhalten Sie in unserem Büro. Hierdurch ist es nicht mehr notwendig, dass einzelne Studierende auf Sie als Lehrperson zukommen und um die barrierefreie Gestaltung der Lehrmaterialien bitten müssen. Dadurch wird ihnen kein Sonderstatus mehr zugewiesen. Betroffene Studierende werden im Zweifel nicht mehr vor der Gruppe bloßgestellt oder müssen sich Ihnen als Lehrenden gegenüber für ihre Beeinträchtigung rechtfertigen. Denn dies ist laut der großen Sozialerhebung des DSW und unserer Erfahrungen ebenfalls ein häufiger Grund für nicht in Anspruch genommene Hilfen.
- ➔ Eine weitere Möglichkeit, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe am Studium zu erleichtern, ist ein kurzer Hinweis zu Beginn Ihrer Veranstaltungen, dass Betroffene bei Bedarf nach Ende der Veranstaltungen oder in Ihrer Sprechstunde Fragen oder Probleme klären können. Dadurch signalisieren Sie den Betroffenen die Bereitschaft, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen, tragen dazu bei, die Privatsphäre der Studierenden zu wahren und etwaige Ängste diesbezüglich abzubauen.
- ➔ Ermöglichen Sie es den Studierenden, entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse zu studieren. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten. Bei sehbehinderten Studierenden kann die verbale Beschreibung von Folien und Grafiken notwendig sein. Hörgeschädigte Studierende sind mitunter darauf angewiesen, dass Sie in ein mitgebrachtes Mikrofon sprechen, das direkt an die Hörgeräte der Studierenden sendet, sodass sie der Veranstaltung folgen können (FM-Anlage). Das gilt selbstverständlich auch für Beiträge von Studierenden während einer Diskussion. In den genannten Fällen kann es ebenfalls eine große Hilfe sein, wenn der/die beeinträchtigte Studierende bereits im Vorfeld die Powerpoint-Folien einsehen darf, um in der Veranstaltung selbst besser der Diskussion folgen zu können. Diese Liste ließe sich angesichts der vielen verschiedenen Arten gesundheitlicher Beeinträchtigungen endlos fortführen.
- ➔ Sollte es aufgrund nicht vorhandener Infrastruktur oder baulicher Gegebenheiten für beeinträchtigte Studierende nicht möglich sein, an Ihrer Veranstaltung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, den Raum zu wechseln. Gründe hierfür können das Fehlen einer entsprechenden Technik (Induktionsschleife) oder schlechte Akustik für hörbehinderte Studierende, schlechte Lichtverhältnisse für sehbehinderte Studierende o.ä. sein. Hierbei handelt es sich nicht um spezielle Sonderwünsche, sondern um notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Veranstaltung. Sind diese nicht erfüllt, sind die betroffenen Studierenden praktisch von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei Rückfragen oder Problemen in diesem Kontext steht Ihnen entweder unser Büro oder die/der Behindertenbeauftragte Ihrer Fakultät als Ansprechpartner zur Verfügung.

- ➔ Darüber hinaus haben Sie, wenn Sie um Beeinträchtigungen unter Ihren Studierenden wissen, in bestimmten Fällen selbst die Möglichkeit, ihnen einen Nachteilsausgleich anzubieten. Dies können beispielsweise Zeitverlängerungen und Pausen bei schriftlichen Prüfungen und Hausarbeiten, das Ersetzen einer mündlichen durch eine schriftliche Prüfung und umgekehrt, die Benutzung technischer Hilfsmittel, die Bereitstellung von Materialien zu Vorlesungen und Seminaren, etc. sein. Diese Nachteilsausgleiche sind immer individuell. Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich auch hier an Ihren Fakultätsbeauftragter sowie den Rektorsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende wenden.

Auch ohne großen technischen, organisatorischen oder finanziellen Aufwand können Sie als Lehrende also einen Beitrag dazu leisten, für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit chancengleichere Studienbedingungen zu schaffen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum Thema „beeinträchtigt studieren“ haben, stehen meine Mitarbeiterin und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben möchte ich mich gleichzeitig von Ihnen verabschieden. Nach nun 25 Jahren – davon 5 Jahren emeritiert im Ehrenamt – ist es auch Zeit, ab dem 01.04.2014 die Verantwortung in andere Hände zu legen. Ich darf mich nach all den Jahren herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Meine Nachfolge tritt Frau Prof. ´in Christina Hoegen-Rohls aus der Evangelisch-Theologischen Fakultät an.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. em. Dr. Udo Fr. Schmäzle

Rektorsbeauftragter für Behindertenfragen der WWU Münster

Kontakt: Corrensstraße 80; 48149 Münster; 83 300 23; udoschm@uni-muenster.de